

In diesem Jahr gibt es ein 10jähriges Jubiläum zu feiern. Bereits 2009 unterschrieben kkvd und AcU eine Kooperationsvereinbarung. Die gute Zusammenarbeit zwischen AcU und kkvd zielt seitdem darauf ab, ihre gebündelten Anliegen im kirchlichen Arbeitsrecht und in der Tarifpolitik gemeinsam in der Caritas, der verfassten Kirche und der AK zu vertreten.

Langjährige Zusammenarbeit

10 Jahre Kooperationsvereinbarung zwischen AcU und kkvd

Für die Mitglieder des kkvd und der AcU hat das Arbeitsrecht eine grundlegende Bedeutung. Vor dem Hintergrund der Existenzsicherung ihrer Einrichtungen und Dienste erfolgt eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen beiden Verbänden. Die Kompetenzen von AcU und kkvd ergänzen sich hierbei sinnvoll. Die Vernetzung hat das Ziel, dass die Verhandlungsmächtigkeit der Dienstgeber gestärkt und verbessert wird. Beide Verbände halten es für bedeutsam, auf Dienstgeberseite mit einer Stimme zu sprechen.

10 Jahre Kooperation

Deshalb haben die Vorstände von kkvd und AcU im Mai 2009 beschlossen, dass die Zusammenarbeit auf der Basis einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung erfolgt. Seit dieser Vereinbarung stimmen sich Vertreter und Vertreterinnen der Vorstände sowie die Geschäftsstellen beider Verbände im Rahmen von Regelkommunikationen miteinander ab. Sie informieren sich über aktuelle tarifpolitische Themen und tarifstrategische Positionierungen sowie Stellungnahmen. Zudem erarbeiten sie entsprechende Vorlagen für die jeweiligen Vorstände. Darüber



Theresa Otte,
stellv. Geschäftsführerin der AcU, Bonn



Thomas Vortkamp, Geschäftsführer
Katholischer Krankenhausverband
Deutschlands e.V. (kkvd), Freiburg

hinaus bringen die Vertreter des kkvd ihre Interessen und ihr Wissen zu aktuellen arbeitsrechtlichen und tarifpolitischen Entwicklungen aus dem Bereich der Krankenhäuser in die Arbeitskreise der AcU ein und Vertreter der AcU nehmen wiederum an den Fachausschüssen des kkvd teil. Schwerpunkte sind und waren die Entwicklung der Altersversorgung, die Tarifpolitik in der Arbeitsrechtlichen Kommission, die Weiterentwicklung der AK-Ordnung sowie die Novellierungen der Rahmen-MAVO und die aktuellen Entwicklungen in der Pflege.

Entwicklung der Altersversorgung

Das Leistungsrecht der KZVK muss an die heutige Realität angepasst werden. Versprochene Zinsen und erwirtschaftete Zinsen liegen weit auseinander. Das werden die Vertreter von AcU und kkvd weiterhin konsequent in ihren Netzwerkgesprächen thematisieren. Darüber hinaus ist es für die Mitglieder beider Verbände von grundlegender Bedeutung, dass die KZVK – als eigene Zusatzversorgungskasse für die Beteiligten – bei notwendigen Umstrukturierungen der Unternehmen nicht zum Umsetzungshindernis wird.



2009 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen AcU und kkvd unterschrieben.

Tarifpolitik in der AK

Über aktuelle Tarifrunden in der Caritas stimmen sich beide Verbände nicht nur im Rahmen ihrer Regelkommunikationen ab, auch geben sie der Arbeitsrechtlichen Kommission wichtige Impulse mit auf den Weg. So haben sich Vertreterinnen und Vertreter beider Verbände in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu zahlreichen Themen abgestimmt: Pflege, rehaspezifische Regelungen in den AVR, Mantel- und Spartenregelungen sowie Reform der Anlage 2 der AVR.

Weiterentwicklung der AK-Ordnung

Für eine Reform der Wahlordnung für die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission setzen sich beide Verbände ein. Sie befürworten, dass große Träger mehr Stimmen erhalten zur Beteiligung bei den Wahlen in die Arbeitsrechtliche Kommission. Außerdem fordern sie, das Bestimmungsrecht der DiCVs für die Besetzung der Dienstgeberseite der AK für ein durchgängiges Wahlverfahren aufzugeben.

Novellierungen der Rahmen-MAVO

Die Belange der Krankenhausträger haben die Vertreter von AcU und kkvd bei den Novellierungen der Rahmen-MAVO im Blick. Sie arbeiten eng zusammen und achten darauf, dass die Novellierungen der Rahmen-MAVO zur Unternehmenswirklichkeit passen. So zeigt die derzeitige Umsetzungsphase der letzten Novellierung, dass die Reife für die flächendeckende Einführung einer Unternehmensmitbestimmung fehlt und hinterfragt werden sollte, ob dies grundsätzlich der richtige Weg ist.

Entwicklungen in der Pflege

Mindestbesetzungen und Fachkräftemangel stellen die Mitglieder beider Verbände vor große Herausforderungen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Pflege stehen kkvd und AcU in einem engen Austausch und streben gemeinsame Aktivitäten an, zum Beispiel im Hinblick auf bessere Rahmenbedingungen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Pflegekräfte.

Gemeinsames Auftreten

Im Rahmen der langjährigen Zusammenarbeit bringen sich beide Verbände auch immer wieder gemeinsam mit ihren Positionen bei Gesprächen, beispielsweise mit Vertretern des Verbandes der Diözesen Deutschlands, der KZVK oder des Leitungsausschusses der Arbeitsrechtlichen Kommission sowie bei Veröffentlichungen zu Tarifrunden ein.

Auch im Veranstaltungsbereich kooperieren AcU und kkvd und bieten gemeinsame Veranstaltungen für ihre Mitglieder an, z.B. Schulungen oder Angebote zum Erfahrungsaustausch zu Themen wie Chefarztverträge, Honorarärzte und Compliance im Krankenhaus.

Die Zusammenarbeit ist in den letzten zehn Jahren gewachsen und die Abstimmung bei grundlegenden tarifpolitischen und arbeitsrechtlichen Themen hat sich bewährt. Vertreterinnen und Vertreter beider Verbände werden auch in Zukunft eng und im Sinne ihrer Mitglieder zusammenarbeiten. ■

kkvd – Kooperationspartner der AcU

Der Katholische Krankenhausverband Deutschlands e.V. (kkvd) ist als Fachverband im Deutschen Caritasverband organisiert. Er vertritt rund 360 Allgemein- und Fachkliniken sowie Reha-Einrichtungen. Bereits seit 2009 besteht zwischen kkvd und AcU eine Kooperationsvereinbarung.

Weitere Informationen unter: www.kkvd.de